

3. Bilaterale Verhandlungen im Schengen der Schweiz

Ein Sichanfragen an die bilaterale Verhandlungen der Schweiz mit der EU ist wohl nicht praktikabel. Die Schweiz wäre auch bei bestem Willen ausserstande, ihre an sich schon schwierige Position in den Verhandlungen zusätzlich mit den besonderen Anliegen Liechtensteins zu belasten. Zunächst liegt es im Wesen bilateraler Negotiationen, dass die jeweiligen Beteiligten ihre eigenen, spezifischen Interessen verfolgen. Diese Interessen sind im Verhältnis Liechtenstein - Schweiz in zentralen Bereichen nicht deckungsgleich. Beispiele sind wiederum die Finanzdienstleistungen, die für Liechtenstein relativ gesehen eine sehr viel grössere Bedeutung haben als für die Schweiz und die Personennachfrage für EU- und EFTA-Angehörige, die in der Schweiz nach dem Urteil präzisierter Ökonomen problematischer eingestuft werden könnte. Zu beachten ist überdies, dass der Binnemarkt im Verhältnis EU-Schweiz in den vergangenen zwei Jahren zu nichte gelangt ist. Ob sich Liechtenstein nach einem Verzicht auf den EWR praktisch am nächsten Tag ein ohne Weiteres in die bilaterale Verhandlungen einlinken könnte, ist offen.

3. EWR-Beitritt der Schweiz im zweiten Anlauf

Dass die Schweiz versuchen wird, im zweiten Anlauf EWR-Mitglied zu werden, ist mit den EU-Beitritten Österreichs, Finnlands und Schwedens weniger wahrscheinlich geworden. Aber selbst wenn ein EWR-Beitritt der Schweiz noch möglich sein sollte, so würde er wohl bedeuten, dass dann auch Liechtenstein als zum EWR zugehörig müsste. Eine solche Situation hätte absolute Lüge. Sie würde bedeuten, dass der Zugang zum Binnemarkt verpöht geöffnet würde. Liechtenstein würde, wenn entsprechende Verhandlungen erfolgreich abgeschlossen werden könnten, das erhalten, was es heute haben kann, aber mit längeren Verzögerung. Das wäre gleichbedeutend mit Verlusten nicht nur im wirtschaftlichen, sondern auch im ausserpolitischen Bereich.